



An den Grossen Rat

**14.5650.02**

Petitionskommission  
Basel, 26. Mai 2015

Kommissionsbeschluss vom 21. Mai 2015

## **Petition P 332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 7. Januar 2015 die Petition „Für eine wöchentliche Abfuhr von Bio-Abfällen“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

### **1. Wortlaut der Petition**

*Die Unterzeichnenden lancieren eine Petition an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, die Gesetzesgrundlage zu schaffen für eine **wöchentliche regelmässige Abfuhr von Bioabfällen** (Küchenabfälle).*

*Begründung: Bioabfälle sind zu kostbar, um sie zu verbrennen. Werden sie vergärt entstehen Biogas, Kompost und Dünger.*

**Heute enthalten die Bebbisäcke bis zu 40 % Biomasse, kostbar für die Herstellung von Energie, unsinnig in der Kehrichtverbrennung.**

*Stattdessen können die Bioabfälle der Biopoweranlage in Pratteln zugeführt werden.  
Der Pilotversuch mit Bioklappen ist nicht überzeugend. Die Wege sind zu weit, der Zugang mit Chipkarten ist zu kompliziert.*

*Die Gemeinde Riehen kennt seit Jahren eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle), die in die Biopoweranlage in Pratteln gebracht werden.*

*Schweiz weit werden Bioabfälle vergärt und tragen zunehmend zur Erzeugung von Strom bei, der ins Netz eingespeist wird.*

*Wir, eine Gruppe von Frauen, setzen uns mit dieser Petition dafür ein, dass auch Basel die Bioabfälle einer sinnvollen Vergärung zuführt.*

## 2. Abklärungen der Petitionskommission

In Kenntnis der neuesten Stellungnahme des Regierungsrats zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend „Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung<sup>1</sup>, stehen gelassen mit Grossratsbeschluss vom 7. Januar 2015 mit Frist bis 7. Januar 2017, bat die Petitionskommission den Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) mit Schreiben vom 31. Januar 2015 um Stellungnahme zum Petitum.

### **Stellungnahme des Vorstehers des WSU vom 5. März 2015 zum Petitum**

#### **1. Gesetzliche Grundlagen im Bereich Abfall**

##### **I. Bundesrecht**

###### Verfassung

###### *Art. 74 Umweltschutz*

<sup>1</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

<sup>2</sup> Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

<sup>3</sup> Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

###### Bundesgesetz über den Umweltschutz USG

###### *Art. 2 Verursacherprinzip*

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

###### *Art. 32a Finanzierung bei Siedlungsabfällen*

<sup>1</sup> Die Kantone sorgen dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle, soweit sie ihnen übertragen ist, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben werden insbesondere berücksichtigt:

- a. die Art und die Menge des übergebenen Abfalls;
- b. die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen;
- c. die zur Substanzerhaltung solcher Anlagen erforderlichen Abschreibungen;
- d. die Zinsen;
- e. der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz, für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen sowie für betriebliche Optimierungen.

<sup>2</sup> Würden kostendeckende und verursachergerechte Abgaben die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährden, so kann diese soweit erforderlich anders finanziert werden.

<sup>3</sup> Die Inhaber der Abfallanlagen müssen die erforderlichen Rückstellungen bilden.

<sup>4</sup> Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben sind öffentlich zugänglich.

##### **II. Kantonales Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)**

###### Art. 22 Wiederverwertung der Siedlungsabfälle

<sup>1</sup> Wer Abfälle produziert, deren Wiederverwertung sinnvoll ist, darf sie nicht mit dem übrigen Siedlungsabfall vermischen, sondern muss sie einer Wiederverwertung zuführen.

<sup>2</sup> Kompostierbare Abfälle sollen möglichst dezentral kompostiert und verwertet werden.

###### Art. 23 Sammlung der Siedlungsabfälle

<sup>1</sup> Im Stadtgebiet werden Siedlungsabfälle vom Kanton, im Gebiet der Landgemeinden von den Gemeinden gesammelt und zu den Abfallanlagen oder zu den vom Kanton bezeichneten Sammelstellen transportiert.

<sup>1</sup> 12.5246.02 RRB vom 9. Dezember 2014

<sup>2</sup> Kanton und Landgemeinden sorgen dafür, dass wiederverwertbare Abfälle separat gesammelt werden.

#### Art. 24 Beseitigung der Siedlungsabfälle

<sup>1</sup> Der Kanton sorgt für die Beseitigung der nicht wiederverwertbaren Siedlungsabfälle.

<sup>2</sup> Der Kanton und die Landgemeinden sorgen für die Wiederverwertung der von ihnen gesammelten wiederverwertbaren Abfälle.

<sup>3</sup> Kanton und Landgemeinden betreiben für kompostierbare Abfälle, die nicht dezentral kompostiert und verwertet werden können, Kompostierungsanlagen. Sie können solche Anlagen auch unterstützen oder sich daran beteiligen. Sie geben dabei kleineren Anlagen in unmittelbarer Nähe der Abfallproduzentinnen und -produzenten den Vorzug.

### **2. Geplante Änderungen der gesetzlichen Grundlagen**

#### **I. Bund**

Auf Bundesebene ist die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) sowie die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) im Gang, beide mit dem Ziel, eine moderne Abfallpolitik zu gestalten, mit effizienter Nutzung natürlicher Ressourcen bei Konsum und Produktion sowie Schliessung der Stoffkreisläufe bei Abfällen bei gleichzeitiger Auskopplung der Schadstoffe. Die revidierte TVA wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

#### **II. Kanton und Stadt Basel**

Am 18. März 2014 überwies der Regierungsrat den Ratschlag „betreffend Massnahmenpaket für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel“ an den Grossen Rat. Ein zentraler Aspekt ist die Änderung der heutigen Abfallentsorgung: Bis dato stellt die Bevölkerung der Stadt Basel ihren Haushaltskehricht im Bebbi-Sack zur Abholung an die Strasse. In Zukunft sollen Unterflurcontainer (UFC) erstellt werden, in welchen der Bebbi-Sack rund um die Uhr entsorgt werden kann. Die maximale Distanz soll 100 Meter sein. Dazu braucht es neben den planerischen und baulichen Massnahmen auch eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes sowie die Totalrevision der Abfallverordnung, damit die Pflicht zur Siedlungsabfallentsorgung via UFC festgeschrieben werden kann.

Der Grosse Rat stimmte am 12. November 2014 dem Ratschlag in abgeänderter Form zu. Der beantragte Kredit wurde auf die Hälfte reduziert und die Formulierung für die Umsetzung angepasst. Gegen diesen Beschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Voraussichtlich im Sommer 2015 findet die Abstimmung statt. Je nach Ausgang muss das Vorgehen bezüglich der UFC neu festgelegt werden.

Am 21. Mai 2014 überwies der Grosse Rat den Anzug von Nora Bertschi betreffend Bio-Klappen an den Regierungsrat. Der Vorstoss fordert einen Ausbau der Bio-Klappen in Verbindung mit dem geplanten UFC-System für den Hauskehricht. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) diskutierte bei der Beratung des Ratschlags zum Massnahmenpaket auch die Frage, wie mit der vorhandenen Biomasse verfahren werden soll. Als eine Möglichkeit wurde die Integration von Bio-Klappen in die bestehenden Wertstoffsammelstellen besprochen. Die UVEK verzichtete aber auf die Aufnahme des Themas Biomasse in ihren Antrag, weil die technischen und finanziellen Voraussetzungen nicht ausreichend vorlagen.

### **3. Bioabfälle in Basel**

In den letzten Jahren wurden pro Jahr rund 28'000 Tonnen Basler Haushaltskehricht in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt. Gemäss «Erhebung der Kehrichtzusammensetzung 2012» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) befinden sich in einem Bebbi-Sack ca. 25 Prozent Nahrungsmittel und Rüstabfälle. Der Median aller 33 untersuchten Gemeinden in der Schweiz liegt bei rund 30 Prozent. Die Studie ist aufgrund des Stichprobenkonzepts nur als Richtwert anwendbar. Somit liegt der maximal verwertbare Anteil der Rüst- und Speiseabfälle in Basel

zwischen 7'000 und 8'500 Tonnen pro Jahr. Daneben werden pro Jahr rund 900 Tonnen Grüngut aus den Gärten via Grüngutabfuhr entsorgt. Über die dezentrale Kompostierung werden geschätzt zwischen 7'000 bis 9'000 Tonnen pro Jahr verwertet.

Mit den acht Bio-Klappen, die als Pilotversuch in Basel installiert sind, werden pro Jahr rund 52 Tonnen Biomasse gesammelt. Der jetzige Entsorgungspreis von 55 Rappen pro 10 Liter liegt unter den Sackgebühren des allgemeinen Hauskehrichts. Allerdings sind die Kosten für die gratis zur Verfügung gestellten, biologisch abbaubaren 10 Liter-Beutel mit 22.5 Rappen pro Sack hoch und schmälern die Gebühreneinnahmen stark. Die Betriebskosten (Sammlung und Entsorgung, Reinigung, Bio-Beutel) der Bioabfälle betragen gemäss der Auswertung aus dem Pilotbetrieb 680 Franken pro Tonne. Diese Betriebskosten sind nur zu rund 75 Prozent durch die Gebühreneinnahmen gedeckt. Hinzu kommt, dass die Kosten für Wartungen, Reparaturen wegen Vandalismus sowie die Aufwände der Stadtreinigung und des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) nicht berücksichtigt sind. Die hohen Kosten pro Tonne sind, neben den Biobeutelpreis, grösstenteils auf den im Verhältnis zur anfallenden Menge grossen logistischen Aufwand zurückzuführen.

Die UVEK diskutierte bei der Beratung des Ratschlags zum Massnahmenpaket die Möglichkeit, die Bio-Klappen (gemäss Anzug Bertschi) in das geplante UFC-System zu integrieren. Aufgrund der hohen Kosten dieser zusätzlichen UFC für Bioabfälle beschränkte sich die UVEK auf die Forderung, die zusätzlichen UFC seien bei den bestehenden Wertstoffsammelstellen zu integrieren. Bei 54 Wertstoffsammelstellen und angenommenen Investitionskosten von 40'000 Franken pro Bio-Klappe müssten rund 2.2 Mio. Franken für die flächendeckende Abdeckung in Basel veranschlagt werden. Zurzeit sind von den 54 Wertstoffsammelstellen erst 16 als UFC ausgestaltet. Es ist beabsichtigt, mittelfristig möglichst alle Wertstoffsammelstellen auf UFC umzustellen, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Damit wäre die Distanz zur nächsten Bio-Klappe meist unter den 400 Metern, die sich bei der Befragung der Teilnehmenden am Pilotprojekt Bio-Klappe als akzeptabel herausgestellt haben.

Ganz unproblematisch ist die Integration von UFC für Bioabfälle bei den bestehenden Wertstoffsammelstellen aber nicht. Aus logistischen bzw. wirtschaftlichen Gründen sollte nämlich ein UFC für Bioabfälle ein gewisses Volumen haben. Auf der anderen Seite zersetzen sich Bioabfälle in warmen Jahreszeiten sehr schnell, weshalb insbesondere in Sommermonaten ein höherer Entleerungsrhythmus der UFC vorgesehen werden muss, damit keine unzumutbaren Geruchsemissionen entstehen oder Insekten übermäßig angezogen werden.

Eine Lösung mit Rollcontainern für Bio-Abfälle wie in Riehen oder Zürich wird in Basel wegen der Platzierung in Strassen und Vorgärten nicht weiterverfolgt. Zentrale Fragen sind ungelöst bzw. stehen im Konflikt mit den Erwartungen an das Stadtbild, denn dieses würde von den Rollcontainern geprägt werden. Und insbesondere in der Innenstadt fehlt der Platz.

#### **4. Riehen**

Das seit 1. Juli 2008 geltende Abfallkonzept in Riehen unterscheidet sich nicht wesentlich vom städtischen: Auch in Riehen beträgt die Sackgebühr 2.30 Franken pro 35 Liter-Sack, mit dem Unterschied, dass in Basel der Sack inbegriffen ist, während in Riehen dieser zusätzlich zur Abfall-Vignette gekauft werden muss. Auch diese Gebühr deckt nicht alle Kosten der Abfallbewirtschaftung, weshalb Riehen eine spezielle Form einer Grundgebühr hat. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Riehen und Basel besteht darin, dass in Riehen der Abfall nur noch einmal pro Woche eingesammelt wird und in Basel zweimal. Dafür wird in Riehen zusätzlich einmal pro Woche eine kostenlose Grünabfuhr durchgeführt.

Diese regelmässige Grünabfuhr hat in Riehen dazu geführt, dass die Hauskehrichtmenge in der Periode von 2009 bis 2013 um 20 Prozent zurückgegangen ist gegenüber der Periode von 2005 bis 2008. Die Zunahme der gemischten Grün- und Bioabfuhr betrug in derselben Zeit 80 Prozent,

währendem die Gesamtmenge an Siedlungsabfall (inkl. Bioabfall) nur gerade um 7 Prozent zugenommen hat.

### **5. Fazit des Vorstehers des WSU**

Die separate Entsorgung von Biomasse unter Berücksichtigung der Schliessung von Stoffkreisläufen (Rückgewinnung von Energie und stofflichen Ressourcen) ist ein erstrebenswertes Ziel und wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüßt. Auf operativer Ebene sind die Herausforderungen jedoch vielfältig. Zum einen sollte die Sammlung und Entsorgung bezüglich Wirtschaftlichkeit und Ökologie sinnvoll sein, zum anderen muss die Hygiene gewährleistet und Missbrauch möglichst verhindert werden. Ganz wichtig ist auch die Qualität der Abfalltrennung: Es darf möglichst kein Fremdmaterial in der Biomasse sein. Eine weitere Hürde für die Umsetzung sind die Kosten: Diese liegen im heutigen System mit den Bio-Klappen mit 680 Franken pro Tonne Bioabfall deutlich höher im Vergleich zur einfachen Abfallverbrennung.

Aufgrund der Zahlen aus Riehen und einer aktuellen Studie des BAFU könnte bei einer flächendeckende Einführung einer Bioabfallabfuhr in Basel mit rund 8'000 Tonnen Bioabfall pro Jahr gerechnet werden. Das entspricht ca. 30 Prozent der gesamten Abfallmenge. Diese Menge müsste der Vergärung zugeführt werden. Die einzige Vergärungsanlage der Region steht in Pratteln und ist mit einer Jahreskapazität von 15'000 Tonnen bereits weitestgehend ausgelastet. Regional müssten also rasch weitere Kapazitäten für die Vergärung bereitgestellt werden.<sup>2</sup>

All diese Fakten zeigen deutlich auf, dass die Einführung eines flächendeckenden Systems für die Sammlung, den Transport und die Verarbeitung von Bioabfällen in Basel zwingend gesamtheitlich und innerhalb des bestehenden Abfallwesens betrachtet werden muss. Dabei gilt es die aktuellen Bestrebungen in der regionalen und nationalen Abfallpolitik abzubilden.

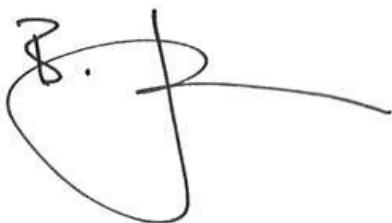
Der Kanton Basel-Stadt beabsichtigt, sofern es die örtlichen Begebenheiten zu lassen, mittelfristig möglichst alle Wertstoffsammelstellen auf UFC mit Bioklappe umzustellen. Dazu wird in einer separaten Vorlage die Konzeption und Finanzierung für die Entsorgung von Bioabfällen neu erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

### **3. Erwägungen und Antrag der Petitionskommission**

Da aus der regierungsrälichen Antwort vom 5. März 2015 geschlossen werden kann, dass bezüglich Petatum noch vieles im Fluss ist, soll das Anliegen der Petition weiter verfolgt werden.

Die Petitionskommission beantragt daher, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber  
Präsidentin

<sup>2</sup> Die Petitionskommission erlaubt sich hierzu auf den Detailbericht der Produktgruppen zum Geschäftsbericht 2014 des Gemeinderats Riehen, ([http://www.riehen.ch/sites/default/files/documents/qb\\_2014\\_detailbericht.pdf](http://www.riehen.ch/sites/default/files/documents/qb_2014_detailbericht.pdf)) Seite 181 Ziff. 6.2 hinzuweisen. Gemäss Leistungsauftrag ist in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden zu prüfen, ob ein zusätzlicher Standort für eine regionale Biogasanlage realisierbar ist. Gemäss Leistungsbericht sucht die Biopower Nordwestschweiz AG, zu der seit 01.07.2008 die biogenen Reststoffe von Riehen gebracht werden, nach einem Anlagestandort im Gebiet Riehen/Landkreis Lörrach.